

## Anlage 2: Ratsbeschlussvorschlag

1. Das neue, integrierte „Bürgerbeteiligungskonzept in einer zukunftsfähigen Bürgerkommune“ mit passgenauen Instrumenten der Beteiligung in drei Bürger-beteiligungsrollen wird sukzessive ab dem Haushaltsjahr 2014 umgesetzt. Die vorgeschlagen-en Umsetzungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2012/13 vorbereitet und eingeleitet (vgl. Kapitel IV. Maßnahmenplan des BUND-Innova-tionsprojekt zum Erfurter Zukunftspreis 2012).
2. Die Königsdisziplin der politischen Bürgerbeteiligung, der stark verbesserungs-würdige Erfurter *Bürgerbeteiligungshaushalt (BBH)* wird vom derzeitigen, verwaltungsseitigen Beteiligungsinstrument als „Vorschlagswesen o. Zufrieden-heitsmessinstrument“ (vgl. Kap. II.3.) zum „strategischen Stadtentwicklungsin-strument“ zur Umsetzung des vom Rat in Oktober 2008 beschlossenen „integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) 2020“ weiterentwickelt (s. Kapitel II. 4. 4. des BUND-Innovationsprojektes). Dazu soll eine bürgerseitige BBH-Arbeitsgemeinschaft gegründet werden, die nicht nur den „Stadtentwick-lungs-BBH“ umzusetzen hat, sondern auch der Gründungsmotor für das neue „*Bürgernetzwerkes-Erfurt (BNW-EF)*“ werden sollte. Das *BNW-Erfurt* betreibt ein *Demokratiebüro*, das als Ansprechpartner für alle Beteiligungsprojekte (s.u. Ziffer 13 ) der Stadt gegenüber dem neuen, verwaltungsseitigen *Bürgerbüro*, die Stabsstelle beim Oberbürgermeister, agiert. Beide Büros organisieren das hier vorgelegte neue Bürgerbeteiligungskonzept in der zukünftigen und „*zukunftsfähigen Bürgerkommune Erfurt*“.
3. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von rd. 55 T€ pa. werden in den ersten drei Jahren der Erprobung im Wesentlichen durch eine Finanzierung im Rahmen des Thüringer Landesprogramms zur „Stärkung der Demokratie, Bürgergesell-schaft“, einem sog. „Lokalen Aktionsplan (LAP)“, mitfinanziert (s. Kapitel III. des BUND-Projektes).

## Begründung: I. Ausgangslage:

4. Erfurt hat diverse informelle, „nicht-formalisierte“<sup>1</sup> Beteiligungsinstrumente, wie die Analyse der Ist-Situation in Kapitel II.3. des BUND-Innovationsprojektes aufzeigt. **Aber die Ziele/Inhalte/Methoden dieser Bürgerbeteiligung in der sog. „Bürgergesellschaft“<sup>2</sup>, die auf kommunaler Ebene „Bürgerkommune“<sup>3</sup> heißt und als „ethische Demokratie von unten oder vor der Haustür“<sup>4</sup> zu verstehen wäre, sind, wie fast überall in unserer Republik, größtenteils unreflektiert.** Vor dem Einsatz von Beteiligungsinstrumenten müssen sich die kommunalen Entscheidungsträger intensive Gedanken darüber machen, „...wann, an welcher Stelle, zu welchem Thema Bürger(-Innen und Organisationen; E.Ä.) wie zu beteiligen sind?“<sup>5</sup> Folgende Richt-oder Leitlinienfragen hat der Erfurter Rat jeweils zu beantworten, wenn er erfolgreiche Beteiligungsprozesse wünscht:“1. Was ist der Gegenstand der Beteiligung? 2. Wer sind die betroffenen Akteure und wer muss in die Kommunikation einbezogen werden? 3. Wie groß ist der Handlungsspielraum (Ressourcen/Rahmenbedingungen)? 4. Welche Methoden sind zielführend und wie

---

<sup>1</sup> Versus formaler, normierter Bürgerbeteiligung, wie z.B. das aktive und passive Wahlrecht für pol. Positionen in Parlamenten, Regierungen und die Volks-, Bürgerbegehren sowie Volks-, Bürgerentscheide auf Landes- und kommunaler Ebene sowie auch Beteiligungen in umweltrelevanten Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren. „Unter nicht-formalisierter Bürgerbeteiligung lassen sich alle Formen von Gesprächsrunden, Dialog-Veranstaltungen und Beteiligungsstrukturen zusammenfassen, die nicht im gesetzlichen oder kommunalpolitischen Rahmen vorgeschrieben sind. Nicht-formalisierte Beteiligungsverfahren haben als solche jedoch keine demokratische Legitimation, wenngleich sie die demokratische Legitimität der repräsentativen Wählerdemokratie erhöhen könnten.“ ( Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung, Überlegungen und Vorschläge, Potsdam, Sept. 2011, S.3f.). Diese Legitimitätssteigerung erreichen die informellen Beteiligungsinstrumente aber nur durch „vornormierte Institutionalisierungen“ der Inhalte/Methoden/Instrumente, die dann eine gewisse Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit im BürgerInnen-Dialog erhalten, gewährleisten. Das Kernproblem der „partizipativen Demokratie“ (s. Ziffer 4 i.d. Begründung) lautet: „Wie werden die nicht-formalisierten Verfahren der Bürgerbeteiligung verbindlich?“ (Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld..., a.a.O., S.4)

<sup>2</sup> Die „Bürgergesellschaft als Medium der Freiheit“ (vgl. R.Dahrendorf, Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit, München 1994, S.68ff) will als drittes Prinzip, neben den dominierenden Mechanismen moderner Vergesellschaftung des Staates und Marktes, eine Antwort auf die Folgen des politikverursachten, unregulierten Machtgeschehens geben, weil sie der alleinigen Lösung durch Staatsinterventionen wegen der damit verbundenen Bürokratisierung misstraut (vgl. H.Joas, Ungleichheit in der Bürgergesellschaft, ... in: [www.bpb.de/publikationen/C4P9PH.html](http://www.bpb.de/publikationen/C4P9PH.html), Seite 2; siehe vertiefend: Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, hrsg. von B.van den Brink, W. van Reijen, Frankfurt/a.M. 1995)

<sup>3</sup> Vgl. J.Bogumil u.a., Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen-Grenzen-Perspektiven, Berlin 2003; i.d. kommunalen Praxis: Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune, Rahmenkonzept 2005, Leitfaden 2006

<sup>4</sup> Die Demokratie als „ethische Lebensform“ (J.Dewey) steht in Ergänzung zur formalen, methodischen Verfahrensdemokratie mit ihrem Wahlsystem zur Besetzung von Parlamenten und Regierungspositionen auf diversen Politikebenen. Weitere Merkmale der formal-repräsentativen Demokratie sind die Grundrechte, die Gewaltenteilung, der soziale Rechtsstaat und der darin „eingebetteten Marktwirtschaft“, die bei uns den Namen „soziale Marktwirtschaft“ erhalten hat. Vgl. O. Höffe, Ist die Demokratie zukunftsfähig? Über moderne Politik, München 2009, S.77ff.

<sup>5</sup> J.Bogumil u.a., a.a.O., S.25

wird die Kommunikation gestaltet?“<sup>6</sup> Ohne Antworten auf die gestellten Fragen, die nur aus einer Gesamtkonzeption zur „nachhaltigen oder zukunftsfähigen Bürgerkommune“ kommen können, besteht die große Gefahr, dass die nicht normierten Beteiligungsinstrumente nur modische und evtl. lästige „Alibiveranstaltungen“ sind. Zur „Parteien-Politikerverdrossenheit“ gesellt sich dann polar die „BürgerInnenverdrossenheit“? Dabei benötigt die formale, „repräsentative Demokratie“ dringend und unbedingt eine sog. Frischzellenkur durch die Ergänzung von mindestens drei Bausteinen aus der „partizipativen Demokratie“: Erstens (1) die „Zivil- o. Bürgergesellschaft“, auf der kommunalen Ebene die „Bürgerkommune“. Zweitens (2) grundlegende diskursiv-öffentliche Debatten, die die Demokratie deliberativ werden lässt (J.Habermas) und drittens (3) zusätzliche Elemente der direkten Demokratie. Dies alles zusammen empfiehlt uns der kantisch orientierte, praktisch-politische Philosoph Otfried Höffe.

5. Dass eine zunehmende Zahl von BürgerInnen diese Erweiterung wünscht, ergeben empirische Studien, europaweit. Die empirische Untersuchung der sog. „Wut-Bürger“ von Stuttgart durch das Göttinger Institut für **Demokratieforschung zeigt eine hohe „Identifikation mit demokratischen Werten: Über 90 % der Befragten identifizieren sich mit grundlegenden demokratischen Werten.“<sup>7</sup> Aber gleichzeitig kann „... ein Bedeutungsverlust etablierter demokratischer Verfahren nicht übersehen werden... Parteien schrumpfen definitiv, Debatten finden vermehrt in Talkshows, aber kaum noch in den Parlamenten statt, und das Mittel der außerparlamentarischen Opposition ist spätestens seit Stuttgart 21 kein generationenspezifisches mehr.“<sup>8</sup> Die Sozialgruppe der „**ethischen Demokraten**“, die eine Differenz zwischen dem Begriff des Politischen und der staatlichen Parteien- und Lobbyismus-Politik kennt, „...**sind mit der demokratischen Situation hierzulande unzufrieden. Die Forderung nach mehr Beteiligung ist groß: Knapp 90% der Befragten fordern den Ausbau direktdemokratischer Elemente.**“<sup>9</sup> So ist z.B. das Interesse der Erfurter Bürgerschaft an einem BBH sehr groß (72% in 2009; 68% 2010), wie die Haushaltserhebungen zeigen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte zwar gut gewesen sein, aber die Wirkung ist noch mäßig: Laut Wohnungs- und**

---

<sup>6</sup> Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld..., a.a.O., S.6

<sup>7</sup> Göttinger Institut für Demokratieforschung, Neue Dimensionen des Protests?, Ergebnisse einer explorativen Studie zu den Protesten gegen Stuttgart 21, Göttingen 2011, S.13

<sup>8</sup> M.Zürn, Die Rückkehr der Demokratiefrage, Perspektiven demokratischen Regierens und die Rolle der Politikwissenschaft, in: Blätter für deutsche und intern. Politik, 56 Jg., Heft 6/2001, S.65

<sup>9</sup> Göttinger Institut für Demokratieforschung, a.a.O., S.13

Haushalterhebung 2009 kannten nur 17% den BBH. Allerdings mit steigender Tendenz für 2010, wo bereits 23% von ihm gehört haben wollen. D.h. ein langer Atem ist gefragt und zusätzliche Verbesserungen in den einzelnen Phasen des Verfahrens (vgl. Kap.II.3 und II.4.4 des BUND-Innovationsprojektes). Auch die anderen, derzeit in Erfurt eingesetzten informellen Beteiligungsinstrumente bedürfen einer systematischen, nach Bürgerbeteiligungsrollen geordneten Verbesserung wie die Bestandsaufnahme in Kapitel II.3 und die Reformvorschläge in Kapitel II.4.1-4. des BUND-Innovationsprojektes aufzeigen.

## II. Reformvorschläge:

6. Vor dem normativen Hintergrund eines kantisch-pragmatischen Demokratiebegriffes (vgl. Kapitel I des BUND-Projektes) und der „Theorie der Bürgergesellschaft“ (s. Kapitel II.1) und ohne den heute üblichen Krisenalarmismus verstärken zu wollen, bezieht sich die „zukunftsfähige oder nachhaltige Bürgerkommune“ auf kommunaler Ebene auf konkrete, langfristige **Trends in offenen und dynamischen Industriegesellschaften mit vielfältiger Eigentumsökonomik** im nationalen und internationalen, sozialen Raum (vgl. Kapitel II.2, S.27-32). Dies sind die **Legitimations-, Steuerungs- und Haushaltskrise sowie Krise der gesellschaftlichen Institutionen. Umfasst wird dies vom Nachhaltigkeitsdreieck des Konfliktes zwischen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlicher Entwicklung**, in denen die kommunalen Institutionen-/ Organisationskonflikte eingebettet sind (vgl. Graphik 1; Seite 32) Weil diese Krisen und Konflikte nicht so leicht zu beheben sind, endgültig schon gar nicht (Absage an eine Erlösungs- o. Versöhnungstheorie!) wird die „nachhaltige, zukunftsfähige Bürgerkommune“ keine „Mode-Erscheinung“ oder „Eintagsfliege“ sein.
7. Auf die konkreten sozialen Trends in der Kommune antwortet die „zukunftsfähige Bürgerkommune“ mit ihren **Zielen, die den Nutzen für die Stadt darstellen** (vgl. Kapitel II.2.,S.32f.) : Erstens mit einer stärkeren Beteiligung der BürgerInnen und ihren zivil-u.wirtschaftsgesellschaftlichen Organisationen (**Demokratisierung der repräsentative Demokratie forcieren**). Zweitens mit dadurch verursachten besseren Politikerergebnissen (**Effektivitätserhöhung anzielen**). Drittens wird eine Entlastung der kommunalen Haushalte die Folge sein (**Effizienzsteigerung bewirken**). Und viertens mit der Stärkung der Unterstützungsnetzwerke der

BürgerInnen (**Gerechtigkeit u. Solidarität anstreben**). Insgesamt sollte fünftens eine höhere **Bürgerzufriedenheit, Akzeptanz** mit den Entscheidungen der gewählten Gremien das Ergebnis der zukünftigen Politik sein.<sup>10</sup>

8. Zur Erreichung der Ziele sollten **drei Hauptsäulen für Bürgerbeteiligungsrollen i.d. nachhaltigen Bürgerkommune etabliert werden. Es gilt *parallel* die Kunden-, Mitgestalter- und Auftraggeberrolle der Bürgerschaft zu fördern** (vgl. Kapitel II.4.1.-4.). „Die Beteiligung in der „Auftraggeberrolle“ setzt bei der .. Politikformulierung und Planung an..., während die „Mitgestalter- und Kundenrolle“ in der Phase der Politikumsetzung greift.“<sup>11</sup> Die „Kundenrolle“ ist eher passiv angelegt und beurteilt den Output der kommunalen Dienstleistungen, aber mit verbesserten Instrumenten als bisher und nicht mit dem Instrument des BBH's. Unter der „Mitgestalterrolle“ ist das aktive Mit-produzieren des Outputs gemeint (kommunale Aufgabenübertragungen, die primär die Interessen der BürgerInnen der Kommune berücksichtigen und nur sekundär auch sparsamer, aber nicht teurer, durchgeführt werden, als es der öffentliche Dienst tut). Die „Mitgestalterrolle“ zielt auf die o.g. Ziele der Effizienz- u. Solidaritätssteigerungen, die „Kundenrolle“ auf Bürgerzufriedenheit und Akzeptanz und die „Auftraggeberrolle“ ist „... in besonderem Maße dazu geeignet, die *Revitalisierung* der kommunalen Demokratie voran zu treiben.“<sup>12</sup> Über den drei Säulen sollten die integrierenden Bausteine, d.h. **das sog. „Dach der nachhaltigen Bürgerkommune“** errichtet werden. Es besteht aus:

9. Einer **politikfeldübergreifende Koordination durch ein sog. Bürgerbüro, das als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister zuzuordnen wäre**. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die seit 2004 auf den Weg zur Bürgerkommune befindliche Stadt Potsdam<sup>13</sup>. Die drei bislang vorhandenen Stellen für den Bürgerbeteiligungsbereich in Erfurt, nämlich erstens den Bürgerbeauftragten (Kummerkastenfunktion für die „Kundenrolle“), zweitens die Ehrenamtsbeauftragte (Ansprechpartnerin für die Bürger/-Innen in ihrer „Mitgestalterrolle“) sowie drittens des Agenda21-Beauftragten (Ansprechpartner für die Bürger/-Innen in ihrer „Auftraggeberrolle“) wären zu bündeln, evtl. personell zu ergänzen (allein für den BBH wird i.d. Böll-Studie BBH in Ostdeutschland mind. eine 0,5 Vollzeitstelle

---

<sup>10</sup> Bogumil, u.a., a.a.O., S.22

<sup>11</sup> Bogumil, u.a., a.a.O., S.23

<sup>12</sup> Bogumil, u.a., a.a.O., S. 24

<sup>13</sup> Vgl. J.Ahlke u.a., Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung: Überlegungen und Vorschläge, Potsdam, September 2011; s.a. weitere Publikationen der Stadt Potsdam in FN 3

einzurichten empfohlen<sup>14</sup>) und vor allem organisatorisch als Stabsstelle beim Oberbürgermeister anzusiedeln. OB Bausewein bekundete mit sechzehn weiteren Bürgermeister in Deutschland in einem sog. „strategischen Eckpunktepapier...“<sup>15</sup> die „nachhaltige Stadt“ zur Chefsache machen zu wollen. „Eine nachhaltige Entwicklung erfordert die Integration der Ressorts und Sachfragen in eine große Perspektive. Deshalb machen wir Nachhaltigkeit zur Chefsache und integrieren diese Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung“<sup>16</sup>, heißt es im dritten Eckpunkt. Schließlich wird empfohlen die veraltete Kameralistik zugunsten der Doppik und des Benchmarking von öffentl. Dienstleitungen im Amt für Finanzen einzuführen. Damit z.B. der Leistungsvollzug der Stadt, also das Wie der Erfüllung der freiwilligen sowie Pflichtaufgaben der Stadt, besser kontrolliert, optimiert und gesteuert werden können und das Verständnis der Räte und BürgerInnen für den kommunalen Haushalt verbessert wird.

10. Einem **bürgerseitigen Partizipationsmanagement**, das durch ein „*Bürgernetzwerk (BNW)-Erfurt*, das neu ins Leben zu rufen wäre, gesteuert wird. Das BNW betreibt ein **Demokratiebüro** in einem Bürger- o. Mehrgenerationenhaus (o.a. geeigneten Räumen, wie z.B. der Volkshochschule) und *vernetzt alle Aktivitäten* von Organisationen, Initiativen, die sich mit Gemeinsinn um das Gemeinwohl i.d. Stadt kümmern. Es stünde dem verwaltungsseitigen, unter Ziffer 4 genannten Bürgerbüro auf Augenhöhe gegenüber. Ferner wäre zwischen dem Rat, der Verwaltung und dem BNW ein *Kommunikationsvertrag* zu schließen, der die Pflichten u. Rechte zwischen den Beteiligten über die vorhandenen und neuen Beteiligungsrollen sowie des Instrumenteneinsatzes regelt. Damit eine Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit des Kommunikationswillens bekundet und verankert wird. Auch ein Rederecht von BNW-Sprechern in den Fachausschüssen des Rates und ihre Aufnahme in den zukünftigen Nachhaltigkeitsbeirat würde die Verbindlichkeit erhöhen.
11. Die **Delegation** von Verantwortung auf Stadtteilebene und weiteren, dezentraleren Einrichtungen sowie BürgerInnen/Stakeholder-Gruppen, bei kommunaler Rahmensteuerung, wäre ein weiterer, wichtiger Baustein zum Gelingen der partizipativen Bürgerkommune. Das ist ein bekanntes, traditionelles Mittel der Politik, nämlich das

---

<sup>14</sup> Bürgerhaushalte in Ostdeutschland. Entwicklungsstand und Handlungsempfehlungen. Eine Studie zu Bürgerhaushalten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen E.V. u.a., Erfurt 2009/10, S.25

<sup>15</sup> Vgl. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/eigene-projekte/nachhaltige-Stadt/> und FN 13

<sup>16</sup> [http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere\\_Nachhaltige\\_Stadt\\_Oktober\\_2010.pdf](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_Nachhaltige_Stadt_Oktober_2010.pdf), S.3

*Subsidiaritätsprinzip*, das die Selbst- vor der Fremdhilfe priorisiert. Das die Selbsthilfe eine voraussetzungsvolle gesellschaftliche Kategorie der wirtschaftlichen, sozialen Rahmenbedingungen und Befähigungen des Individuums u./o. sozialer Einheiten ist, weiß der Sozialliberalismus im Gegensatz zum Vulgärliberalismus der nur die individuelle Zuweisung zur Lösung der sozialen Probleme kennt und fordert.

12. „Last but not least ist ein **umfassender Kulturwandel** erforderlich, der unsere Produktions- u. Wirtschaftsweisen, die Lebensstile etc., aber vor allem die Politikprozesse umfasst. Der individuelle und kollektive Lernprozess durch umfassende Aufklärung, Informationen und beispielgebendes Tun, sollte dazu führen, „dass weniger und anders ein Mehr sein kann“ und das „...die Entscheidungsträger von sich aus auf die BürgerInnen zugehen und die Beteiligung... eher als Bereicherung, denn als Beschneidung ihrer Kompetenzen und Gefährdung eingespielter Routinen empfinden.“<sup>17</sup> Kein Beteiligungskonzept, weder das von der Kommunalverwaltung „von oben geplante“, noch das „von unten“ von wenigen „ethischen Demokrat-en“ vorgelegt kann bewirken, dass die „partizipativ-deliberative und nachhaltige Bürgerkommune“ von den interessierten und angesprochenen Akteuren umgesetzt wird. Der demokratische Wandel benötigt die Einübung, das Arrangement von Erfolgsfaktoren und die Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (s.Kap. II.2). „Dauerhaftes Engagement ist nur dann zu erreichen, wenn es emotional befriedigend und bereichernd erlebt .., wenn also Selbstwirksamkeit erfahren wird“<sup>18</sup>, sagen uns die Kulturforscher der Demokratie.

13. Schließlich werden konkrete **Vorschläge zu den Mitteln, Instrumenten der Bürgerbeteiligung für die o.g. drei Beteiligungsrollen der Bürger/-Innen** in ihrer „nachhaltigen Bürgerkommune“ gemacht. Sie sind nicht vollständig, sondern nur exemplarisch und als die Wichtigsten hier aufgezählt zu verstehen:

a.) **Instrumente für die „Kundenrolle“ der Bürger/-Innen:**

- Ein direktes und für Erfurt besseres Online-Beschwerdemanagement.
- Ein ganzjährig geöffnetes Internetforum zur Abgabe von Vorschlägen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Stadt EF; gegliedert nach Themenbereichen (ähnlich wie das derzeitige Forum Erfurt).

---

<sup>17</sup> Bogumil, u.a., a.a.O., S. 29

<sup>18</sup> R.Strobl, O.Lobermeier, Wie schafft man demokratische Kultur. Netzwerke zwischen erfolgreicher Intervention und wirkungslosem Aktionismus, in: Deutsche Zustände, Folge 9, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer, Berlin 2010, S.315

- Gezieltere Nutzung der bisherigen Wohnungs- und Haushaltserhebungen um repräsentative Ergebnisse zu div. Themen und Problemlagen der BürgerInnen in seiner/ihrer Stadt zu erhalten.

b.) **Instrumente für die „Mitgestalterrolle“ der Bürger/-Innen:**

- Freiwilligenagentur (vorhanden)
- Bürgerstiftung (vorhanden)
- Aufgabenübertragungen verschiedenster Art; primär zur Selbstverwirklichung von Initiativen/Gruppen und nur sekundär auch als Sparstrategie gedacht.

c.) **Instrumente für die „Auftraggeberrolle“ der Bürger/-Innen:**

- Bürgerversammlungen, allgemein nach §15(1) ThürKO.
- Bürgerversammlungen, speziell für den neu vorgeschlagenen „strategischen Stadtentwicklungs-BBH“, ebenso nach §15(1) ThürKO. Womit eine Quasi-Normierung stattfindet, auf die uns die Verwaltungswissenschaft hinweist.
- Verbesserungsvorschläge in den fünf Phasen des BBH werden gemacht. Zusätzlich sollten repräsentative Bürgerbefragungen zum Haushalt oder zukünftig den bürgerseitig gesetzten Schwerpunkten davon durchgeführt werden, damit Informationsschiefen aufgrund sozialer Ungleichheiten vermieden werden. Zielgruppenorientierte Ansprachen, Aktionen und Stadtteil-BBH könnten soziale Schiefen zu lindern versuchen. Insbesondere ist der Rechenschaftsbericht zukünftig zeitnah und i.d. Antworten fragerorientiert zu geben. Ebenso sind Gründe für Nichtberücksichtigungen von Vorschlägen zu nennen. Dass die Dokumentation & Archivierung der bisherigen Kommunikationsprozesse zu verbessern ist, wurde angeführt.
- Neu werden der Vorschlag zur Einführung des „Instrumentes der Schul-, Schülerbeteiligungshaushalte“ u. der zuvor genannten „Stadtteil-BBH“ eingebracht.
- Ferner werden gemäß den oben gemachten, kurzen Ausführungen zum dialogorientierten Demokratiebegriff für den strategischen Stadtentwicklungs-BBH die dialogorientierten Instrumente, wie die „Runden Tische“ (z.B. einen Energietisch o. Verkehrsforum) o. „Zukunftskonferenzen“, „Perspektivwerkstätten“ ins Gespräch gebracht. Auch das Instrument der „Bürgerforen“ gehört dazu.

Da

dieses Instrument rel. teuer ist, wird es sehr sparsam zur Anwendung kommen

müssen.

- Inhaltlich sollte der neue BBH mit dem seit Oktober 2008 vom Rat beschlossenen, „integrierten Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020“ (ISEK Erfurt 2020) verknüpft sein und sich stark auf die damit verbundene, mittlere und langfristige Finanzplanung konzentrieren. Erst damit wäre die „nachhaltige Bürgerkommune“ angezielt. Das Zusammenspiel von strategischer, „... *Steuerung in der, aber keine* von einem Zentrum ausgehende *Steuerung der Stadtentwicklung*“<sup>19</sup> und der Finanzierung dieser Entwicklung ermöglicht allen Beteiligten eine ganzheitliche Sicht auf ihre Stadt, wird im Endbericht des NRW-Projektes „Kommunaler Bürgerhaushalt“<sup>20</sup> ausgeführt. Die insgesamt 13 pol. legitimierten Handlungsfelder mit den definierten Zielen und ihrer Verdichtung zu fünf thematischen Konzeptbausteinen müssten auch der Leitfaden für die Schwerpunktsetzungen des neuen BBH's sein.
- Dass die o.g., neue BAG auch im zu aktivierenden BBH-Ländernetzwerk in Thüringen, dem Einzigen in Deutschland, mitwirken sollte, versteht sich von selbst.

14. Lat but not least befasst sich das Kapitel III (s.S.65-67) des BUND-Innovationsprojektes mit der **Co-Finanzierung** der neuen Bürgerbeteiligungskonzeption mittels eines sog. LAP's (lokalen Aktionsplans) durch das Thüringer Landesprogramms zur Stärkung der Demokratie und Bürgergesellschaft.<sup>21</sup> Diesen umfassenden demokratischen Praxiswandel fördert das Thüringer Landesprogramm mit bis zu einer Gesamtsumme von 100.000-50.000 Euro degressiv über drei bis vier Jahre. Zwei Förderperioden sind möglich. Antragsteller ist immer die Kommune, das federführende Amt. Das neue Bürgerbüro sollte in enger Abstimmung mit dem BNV-Erfurt den Antrag erarbeiten, wird hier empfohlen.

---

<sup>19</sup> Vgl. K.Selle, Gemeinschaftswerk? Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung. Begriffe, Entwicklungen, Wirklichkeiten, Folgerungen, Aachen 2010, S.10/58

<sup>20</sup> Vgl. Innenministerium&Bertelsmannstiftung,(Hg.), Kommunaler Bürgerhaushalt. Ein Leitfaden für die Praxis, Düsseldorf 2004, S.36f.

<sup>21</sup> [www.thueringen.de/imperia/md/content/kostg/thueringer\\_landesprogramm\\_fuer\\_demokratie\\_toleranz\\_und\\_weltoffenheit.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/kostg/thueringer_landesprogramm_fuer_demokratie_toleranz_und_weltoffenheit.pdf)